

Dringlichkeitsentscheidung § 60 Abs. 1 GO NRW:

Tecklenburg, 14.06.2018

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule und Sport vom 14.06.2018 und den in dieser Sitzung unter dem TOP „Schülerzahlen an der Hauptschule Tecklenburg im Schuljahr 2018/19“ gefaßten Beschluß. Dem Beschluß lag die Sitzungsvorlage Nr. 75/2018 zugrunde, in der der zugrunde liegende Sachverhalt ausführlich beschrieben ist.

Um die Maßnahmen, die zur Umsetzung des v. g. Beschlusses erforderlich sind, umgehend einleiten und umsetzen zu können, wird folgender

Beschluss gefaßt:

Die vorgesehene und in der Sitzungsvorlage Nr. 75/2018 beschriebene, vorübergehende Auslagerung des jeweiligen zehnten Jahrganges der Hauptschule in die Räumlichkeiten der Friedrich-von-Bodelschwingh Realschule in Lengerich für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 wird befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen einzuleiten sind, um ab dem Schuljahr 2020/21 eine Beschulung aller Schüler/-innen der Hauptschule am Standort Tecklenburg zu gewährleisten.

gez. Stefan Streit
Bürgermeister

gez. Doris Löpmeier
gez. Marielies Saatkamp
gez. Egbert Friedrich
Ratsmitglieder